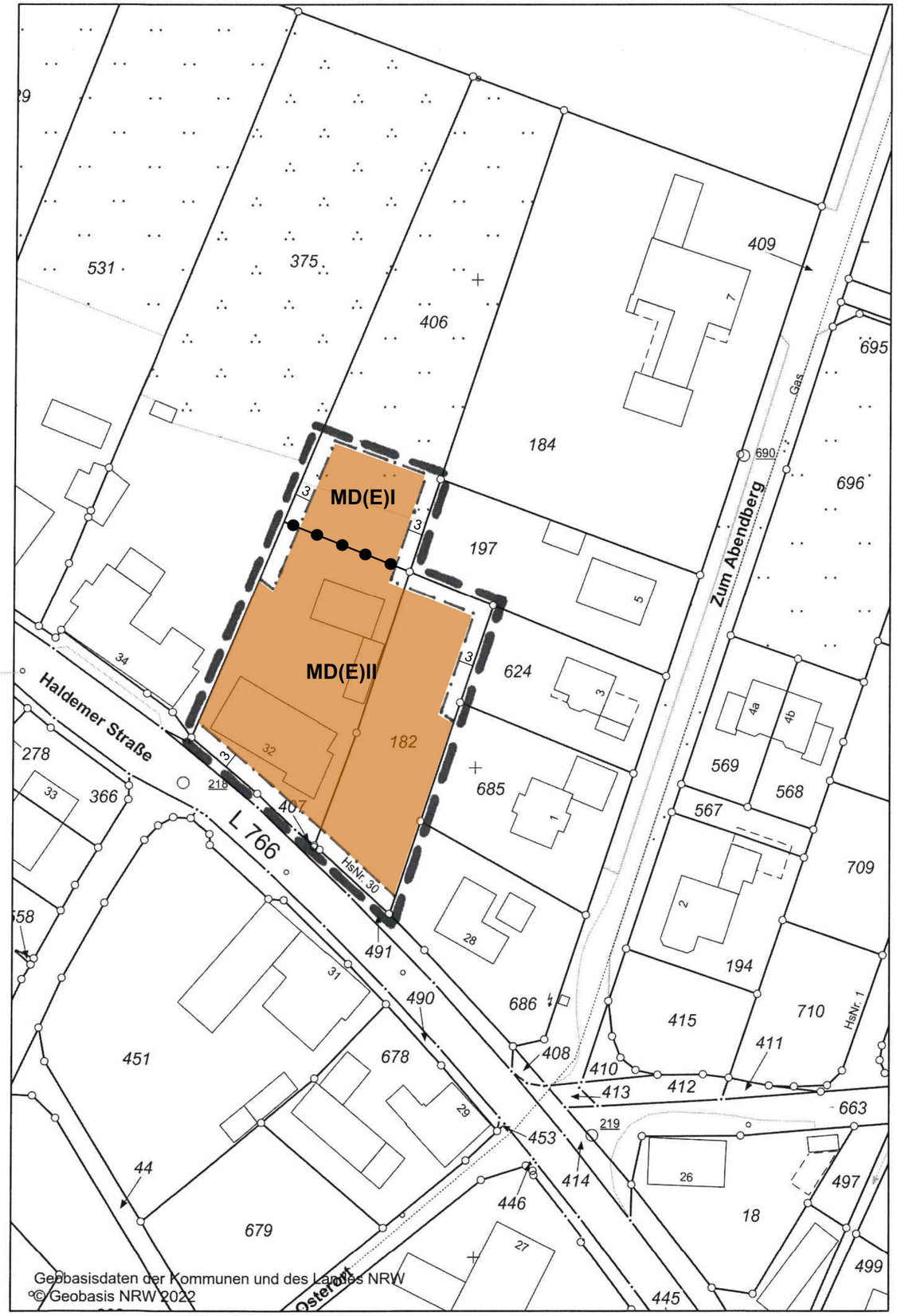


Gemeinde Stemwede

Bebauungsplan Nr. 1.2 „Auf dem Abendberge“ (Teilabschnitt 2) 3. Änderung

Dieser Bebauungsplan besteht aus dieser zeichnerischen Darstellung und der Begründung.

Grenze des räumlichen Geltungsbereiches des Änderungsplanes

Maßstab: 1 : 1.000

Festsetzungen:

- Baugrenze
- überbaubare Grundstücksfläche
- nicht überbaubare Grundstücksfläche
- Abgrenzung unterschiedlicher Nutzung der Baugebiete

- MD(E)I: Eingeschränktes Dorfgebiet gem. § 5 BauNVO. Zugelassen werden Wohngebäude, Einzelhandelsbetriebe, Schank- und Speisewirtschaften sowie Betriebe des Beherbergungsgewerbes, sonstige nicht störende Gewerbebetriebe.
- MD(E)II: Eingeschränktes Dorfgebiet gem. § 5 BauNVO. Zugelassen werden Kleinsiedlungen und landwirtschaftliche Nebenerwerbsstellen, Wohngebäude, Einzelhandelsbetriebe, Schank- und Speisewirtschaften, Betriebe des Beherbergungsgewerbes, Handwerksbetriebe, die der Versorgung der Bewohner des Gebietes dienen sowie sonstige nicht störende Gewerbebetriebe, Anlagen für örtliche Verwaltungen sowie kirchliche, kulturelle, soziale, gesundheitliche und sportliche Zwecke.
- GRZ: 0,4 GFZ: 0,5 im Bereich MD(E)I bzw. 0,8 im Bereich MD(E)II
- Zahl der Vollgeschosse: max. I im Bereich MD(E)I bzw. max. II im Bereich MD(E)II
- Offene Bauweise mit Einzel- und Doppelhäusern
- Dachneigungen: 18-48°im Bereich MD(E)I bzw. 18-38° im Bereich MD(E)II, Nebengebäude werden mit Flachdach zugelassen
- Drempelhöhe max. 1,00 m (nur bei eingeschossiger Bebauung)
- Die Zahl der Wohnungen je Gebäude wird im Bereich MD(E)I beim Einzelhaus auf zwei Wohnungen und bei einer Doppelhaushälfte auf eine Wohnung beschränkt